



Hausordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Benutzung der Sportanlagen bedarf einer Bewilligung.
- 1.2 Vereinsproben, Trainings und Kurse im Innen- sowie im Aussenbereich (inklusive Sport- und Tennisplätze) sind bis spätestens 22.00 Uhr zu beenden. Die Sporthalle ist samt den Garderoben bis spätestens 22.30 Uhr zu verlassen und abzuschliessen. Dabei sind Türen und Fenster zu schliessen und das Licht zu löschen. Verlängerungen können in Ausnahmefällen durch die Nutzungskommission bewilligt werden.
- 1.3 Die Sportanlagen bleiben grundsätzlich an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. In der Regel steht die Sporthalle während drei Wochen in den Haupt-sommer-ferien nicht zur Verfügung. Gesuche für Ausnahmen können an die Nutzungskommission gestellt werden.
- 1.4 Die Weisungen des Hausdienstes sind zu befolgen.
- 1.5 In sämtlichen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.
- 1.6 In sämtlichen Räumen gilt ein generelles Tierverbot.
- 1.7 Den Sportanlagen, dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
- 1.8 Einrichten und Aufräumen der benutzten Räumlichkeiten ist Sache des Benützers.
- 1.9 Für den Sportbetrieb ist ein verantwortlicher Leiter zu bestimmen. Dieser ist für die Einhaltung des Benützensreglements sowie dieser Hausordnung verantwortlich.
- 1.10 Informationen, Dekorationen und Dergleichen dürfen nur mit Zustimmung des Hausdienstes aufgehängt werden.
- 1.11 Geräte und Mobiliar dürfen ohne Ausnahmewilligung des Hausdienstes nur innerhalb der Sportanlagen Bildstöckli benutzt werden.
- 1.12 Die Benutzer haften für Schäden, die sie an Anlagen und Geräten verursachen. Schäden sind umgehend dem Hausdienst zu melden.
- 1.13 Für Unfälle, Diebstähle und liegengelassene Gegenstände wird jegliche Haftung abgelehnt. Fundgegenstände können beim Hausdienst abgegeben/abgeholt werden.
- 1.14 Fahrzeuge von Benützern der Sportanlagen sind auf den markierten Parkplätzen abzustellen.

2. Sporthalle

- 2.1 Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Nagel-/Nockenschuhe sowie Turnschuhe, deren Sohlen Streifen hinterlassen, sind nicht erlaubt.
- 2.2 Während den Vereinsproben und Turnstunden dürfen keine offenen Getränke oder Speisen in den Sporthallen konsumiert werden.
- 2.3 Den Benützern stehen alle allgemein zugänglichen Turn-/Sportgeräte zur Verfügung.
- 2.4 Geräte und Mobiliar der Sporthallen dürfen ohne Ausnahmegewilligung des Hausdienstes nur innerhalb der Hallen benutzt werden.
- 2.5 Nicht rollbare Geräte sind beim Verschieben zu tragen.
- 2.6 Alle Geräte sind an die bezeichneten Plätze zu versorgen. Kleinmaterial und Bälle sind auf deren Vollständigkeit hin zu überprüfen.
- 2.7 Bälle, die im Freien benutzt wurden, dürfen in den Sporthallen nicht gebraucht werden.
- 2.8 Bei Ballsportarten darf kein Harz verwendet werden.
- 2.9 Übermässige Verunreinigungen (z.B. Magnesium etc.) sind von den Verursachern besenrein zu beseitigen. Im Unterlassungsfalle werden sie vom Hausdienst gegen Verrechnung beseitigt. Die Böden der Sporthalle werden durch den Hausdienst gereinigt.
- 2.10 Für alle auf ein Gesuch hin bewilligten Benutzungen der Sportanlagen stehen die zugewiesenen Garderoben und Duschen zur Verfügung. Mit dem Warmwasser ist sparsam umzugehen. Die Duschen dürfen nur barfuss betreten werden.

3. Aussenanlagen

- 3.1 Bei regelmässiger, alleiniger Benützung der Aussensportanlage durch Vereine oder Gruppen sowie für Veranstaltungen ist bei der Nutzungskommission eine Bewilligung einzuholen.
- 3.2 Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden auf Spielfeldern und Sportplätzen ist verboten.
- 3.3 Die Aussenanlagen gelten über die Winterzeit (November bis Februar) sowie bei nasser Witterung als gesperrt. Bei der nassen Witterung wird die Sperrung mit Hinweisschildern bekannt gegeben. Die Sportplätze stehen dann nicht zur Verfügung. Ausnahmsweise ist eine Nutzung mit Zustimmung des Hauswarts gestattet.
- 3.4 Das Tragen von Stollenschuhen auf den Rasenplätzen ist verboten.
- 3.5 Auf den Kunststoffbahnen sind nur Nagelschuhe mit max. 6mm langen Dornen erlaubt.
- 3.6 Das Werfen, Stossen und Heben von Steinen und Kugeln ist nur auf den hierfür zur Verfügung stehenden Plätzen erlaubt.
- 3.7 Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Die offizielle Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten. Spätestens um 22.00 Uhr muss die Aussenbeleuchtung ausgeschaltet werden.

4. Eigenes Material / Einstellmöglichkeiten

- 4.1 Eigenes Material und eigene Geräte werden nur zugelassen, wenn dadurch keine Schäden auftreten.
- 4.2 Das Vereinsmaterial ist in den zugewiesenen Räumen und Schränken zu deponieren.
- 4.3 Geräte, Mobiliar und Material der Benutzer dürfen nur mit Erlaubnis des Hausdienstes in- und ausserhalb der Anlagen deponiert werden. Die Trägerschaft haftet nicht für Mobiliar und Inventar der Vereine sowie Dritter.

5. Anlässe

- 5.1 Die Bestuhlung der Räumlichkeiten erfolgt unter Anleitung des Hausdienstes. Privates Material und Mobiliar darf nur in Absprache mit dem Hausdienst eingesetzt werden.
- 5.2 Werden die Officeräumlichkeiten mitbenutzt, sind sämtliche Anlagen und Einrichtungen (z.B. Kochmaterialien, Geschirr und Besteck, Kocheinrichtungen, Tische und Abdeckungen, Geschirrspülmaschine, Kaffeemaschine, Abzugshaube etc.) zu reinigen und zu trocknen. Die in der Küche vorhandene Checkliste ist verbindlich und konsequent einzuhalten.
- 5.3 Die komplette KÜcheneinrichtung ist vor dem Anlass mit dem Hausdienst auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen. Allfällige Mängel sind zu protokollieren. Nach Abschluss der Veranstaltung hat der Veranstalter die KÜcheneinrichtungen dem Hausdienst wieder zu übergeben. Allfällige Schäden sind unaufgefordert zu melden. Fehlendes Inventar und Beschädigungen von Einrichtungen etc. werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 5.4 Wird die Umgebung vom Veranstalter benutzt, ist diese vor Beginn der Einrichtungsarbeiten mit dem Hausdienst abzunehmen. Allfällige Mängel sind zu protokollieren. Nach Abschluss des Anlasses muss die Umgebung in tadellosem Zustand dem Hausdienst wieder übergeben werden. Allfällige Schäden werden auf Kosten des Veranstalters behoben.
- 5.5 Es dürfen nur Materialien verwendet werden, welche den Boden nicht in Mitleidenschaft ziehen – insbesondere dürfen diese keine scharfen Kanten aufweisen.

Vom Gemeinderat Oberriet erlassen am: 3. Juni 2013

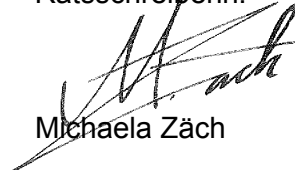
Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident:



Rolf Huber

Ratsschreiberin:



Michaela Zäch